

II- 315 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 95.219-G/71

Wien, am 21. Jänner 1972

B e a n t w o r t u n g

94 / A. B.
ZU 72 / J.
Präs. am 27. Jan. 1972

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brunner und Genossen (ÖVP), Nr. 72/J, vom 7. Dezember 1971, betreffend Bewilligung von Agrarinvestitionskrediten.

Die Fragesteller weisen auf die Notwendigkeit der Gewährung von Agrarinvestitionskrediten hin und stellen fest, daß viele Bauern lange Zeit auf die Bewilligung der Kreditansuchen warten müssen. In diesem Zusammenhang stellen sie an mich folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie der Meinung, die Landwirtschaftskammer hätte die Schuld an den unerledigten Ansuchen, wenn ja, aus welchem Grund?
2. Wieviele Landwirte haben sich nach dieser Aufforderung an Sie gewandt?
3. Wieviele unerledigte AIK-Ansuchen lagen Anfang Dezember noch in Ihrem Ministerium?
4. Was werden Sie veranlassen, daß die noch offenen Ansuchen bis Jahresende aufrecht erledigt werden?

Antwort:Zu 1. und 2.:

Viele Landwirte klagen darüber, daß die Bearbeitung ihrer Ansuchen um die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Landwirtschaftskammern lange Zeit in Anspruch nimmt. In manchen Fällen wird auch der Vorwurf erhoben, daß bei der Erledigung unsachliche Gründe eine Rolle gespielt hätten.

- 2 -

Zum Vorwurf der Verzögerung bei der Bearbeitung möchte ich feststellen, daß mir bewußt ist, daß eine gründliche Behandlung von Ansuchen um die Gewährung von Förderungsmitteln Zeit in Anspruch nimmt und daß eine positive Erledigung der Ansuchen nur nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Kreditrahmens möglich ist. Um den Landwirten vermeidbare Schwierigkeiten zu ersparen, wird es in Zukunft notwendig sein, auch auf Kammer-ebene Förderungsansuchen stets mit der größtmöglichen Beschleunigung zu bearbeiten.

Soweit in Einzelfällen Beschwerden über die Art der Abwicklung der Förderungsaktionen vorgebracht werden, soll in Hinkunft von den in Aussicht genommenen Bundesprüfungskommissionen Abhilfe geschaffen werden.

Zu 3.:

Mit Anfang Dezember 1971 lagen in meinem Ministerium 2.977 unerledigte AIK-Ansuchen mit einem Kreditvolumen von 296,008.200,--S.

Zu 4.:

Sämtliche offenen Ansuchen wurden noch im Jahre 1971 erledigt. Die Zinsenzuschußbewilligungen wurden wegen Erschöpfung des für 1971 vorgesehenen Kreditvolumens mit 1. Jänner 1972 wirksam.

Der Bundesminister:

